

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/7373 —**

**Beginn der Umsetzung der multilateralen Schuldeninitiative der Bretton Woods
Institutionen**

Die lange diskutierte multilaterale Schuldeninitiative von IWF und Weltbank wurde auf der Herbsttagung von IWF und Weltbank 1996 bestätigt. Hierbei geht es nicht um einen generellen Erlaß von Schulden, sondern um eine Erleichterung, um „Tragbarkeit“ von Schulden für die ärmsten hochstverschuldeten Länder HIPC (Heavily Indebted Poor Countries). Dies soll auch nicht sofort, sondern über einen längeren Zeitraum und entsprechend der Erfüllung bestimmter Bedingungen geschehen. Die 40 betroffenen Staaten wurden im Vorfeld bereits entsprechend klassifiziert in Staaten mit „nicht tragfähiger“ (acht Staaten), „möglicherweise nicht tragfähiger“ (12 Staaten) und „tragfähiger“ Verschuldung (18 Staaten). Nun soll mit den ersten Entschuldungsprogrammen für einige wenige Länder begonnen werden. Die Weltbank hat für die Ablösung dieser Schulden einen Treuhandfonds (HIPC-Trustfund) eingerichtet. Dieser soll laut Beschuß von der International Development Association (IDA) verwaltet werden. Der Fonds soll gespeist werden u. a. durch einen Teil der Gewinne der Weltbank; das Direktorium der Weltbank hatte dafür vorerst 500 Mio. US-\$ beschlossen.

Vorbemerkung

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland setzt sich auf internationaler und bilateraler Ebene für die Überwindung der Verschuldungsprobleme der ärmsten Entwicklungsländer ein:

- Unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands wurde im Pariser Club, dem informellen Zusammenschluß von staatlichen Gläubigern, die Schuldenstrategie insbesondere zugunsten der ärmsten Länder fortlaufend weiterentwickelt und die Umschuldungskonditionen immer weiter verbessert. Zur Zeit können ärmste Länder einen Erlaß von bis zu 67 % der Handelsforderungen und

unter bestimmten Voraussetzungen eine abschließende Schuldenstandsregelung erhalten („Neapel-Konditionen“).

- Auf der Jahrestagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) Anfang Oktober 1996 konnte Einigung über die sog. „Initiative zur Unterstützung einiger hochverschuldeter armer Länder“ erzielt werden. Diese Initiative sieht für eine begrenzte Anzahl von Ländern erstmals Schuldenerleichterungen auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber multilateralen Gläubigern (Weltbank, IWF, regionale Entwicklungsbanken) und eine Anhebung der Erlaßquote im Pariser Club auf 80 % vor. Die Bundesregierung war schon bei der Diskussion der „Neapel-Konditionen“ bereit gewesen, in einigen Sonderfällen einen Erlaß von bis zu 80 % für Handelsforderungen zu gewähren; dieser Vorschlag war damals im Gläubigerkreis noch nicht konsensfähig.

Deutschland trägt als zweitgrößter Gläubiger des Pariser Clubs gegenüber den ärmsten Ländern einen großen Teil der Kosten dieser Schuldenerleichterungen. Insgesamt wurden im Rahmen von bilateralen Umschuldungsabkommen mit Entwicklungsländern (einschließlich Ägypten) bisher Vereinbarungen über Erlasse von Tilgungs- und Zinsforderungen aus Handelsschulden über einen Gesamtbetrag von 2,6 Mrd. DM getroffen. Darüber hinaus hat Deutschland einseitig gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von mehr als 9 Mrd. DM verzichtet bzw. den Verzicht in Aussicht gestellt.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die ärmsten und hochverschuldeten Länder bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Probleme unterstützen und ist bereit, die bestehenden Konditionen für Schuldenerleichterungen zügig umzusetzen. Schuldenerleichterungen werden jedoch nur dann zu einer spürbaren und dauerhaften Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Entwicklungsländern führen, wenn zugleich die notwendigen Wirtschaftsreformen konsequent durchgeführt und die Regierungen dieser Länder ihrer Verantwortung für gute Wirtschafts- und Finanzpolitik gerecht werden („good governance“).

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Klassifizierung der HIPC-Staaten in Staaten mit „nicht tragfähiger“, „möglicherweise nicht tragfähiger“ und „tragfähiger“ Verschuldung sinnvoll ist, die von der Situation der wirklich von Armut betroffenen Bevölkerung in den Ländern ausgeht?

Die Einteilung der sog. hochverschuldeten armen Länder in verschiedene Gruppen beruht auf Analysen von Weltbank und IWF und versucht, der unterschiedlichen Schuldensituation und der unterschiedlichen Dringlichkeit zusätzlicher Schuldenerleichterungen Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die genannte „Klassifizierung“ unter diesem speziellen Aspekt sinnvoll ist.

2. Wie hoch sind die Einlagen im HIPC-Trustfund der Weltbank, der für hochverschuldete, arme Länder zur Verfügung stehen soll, zur Zeit?
Welche Einlagenhöhe wird angestrebt?

Das Direktorium der Weltbank hat beschlossen, einen Betrag von 500 Mio. US-\$ aus dem Einnahmeüberschuß der Weltbank des Haushaltsjahres 1996 für einen Treuhandfonds bereitzustellen, aus dem ein Teil der Zahlungsverpflichtungen zugangsberechtigter Länder gegenüber der Weltbank und anderen multilateralen Gläubigern finanziert werden soll. Ein spezielles Ziel für die Gesamthöhe der Einzahlungen in diesen Treuhandfonds gibt es nicht; die Höhe der notwendigen Mittel wird wesentlich durch den Finanzierungsbedarf für die zugangsberechtigten Länder bestimmt, der erst im Lauf der Zeit genau festgestellt werden kann.

3. Welche Geberstaaten haben Beiträge zugesagt und in welcher Höhe?

Zusagen bzw. Ankündigungen bilateraler Beiträge liegen z. Z. von Dänemark (rd. 63 Mio. US-\$), der Schweiz (30 Mio. US-\$), Norwegen, Griechenland und Großbritannien (Höhe nicht bekannt) vor.

4. Warum hat die Bundesregierung bisher keine Beiträge zu dem neuen Fonds der Weltbank, dem „HIPC-Trustfund“ zugesagt?
Hat die Bundesregierung die Absicht, sich zukünftig am HIPC-Trustfund zu beteiligen?
Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?

Die Mittel des „Treuhandfonds“ dienen im wesentlichen dazu, die Schuldendienstverpflichtungen zugangsberechtigter Länder gegenüber der Weltbank und anderen multilateralen Gläubigern zu übernehmen. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die dazu benötigten Mittel in erster Linie durch die multilateralen Gläubiger selbst, z. B. aus erwirtschafteten Überschüssen, aufgebracht werden müssen.

5. Worauf begründet sich die Auswahl der vier Länder Uganda, Guyana, Bolivien und Elfenbeinküste (s. Frankfurter Rundschau vom 11. März 1997) – diese Länder gehören zur zweiten Kategorie der Staaten mit der „möglicherweise nicht tragfähigen“ Verschuldung –, als erste Länder für die Umsetzung der Schuldeninitiative in Frage zu kommen?

Die Stäbe von Weltbank und IWF haben „vorläufige Schuldentragfähigkeitsanalysen“ für eine erste Gruppe von vier Ländern (Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire und Uganda) vorgelegt. Bei der Auswahl für die vorläufigen Analysen dürfte eine Rolle gespielt haben, daß diese Länder bereits relativ lange eng mit den

Internationalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten und Erfolge in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erzielt haben.

6. Worauf konkret zielt die Absolvierung eines dreijährigen Strukturreformprogrammes ab, dessen erfolgreiche Realisierung das Hauptkriterium für die Entschuldung darstellt?

Verschuldensprobleme sind meist Symptome zugrundeliegender schwerer wirtschaftlicher und finanzieller Ungleichgewichte. Strukturreformprogramme zielen darauf ab, diese Ungleichgewichte zu beseitigen und damit sicherzustellen, daß eine dauerhafte Lösung des Verschuldungsproblems erzielt werden kann. Die neueröffneten Möglichkeiten zusätzlicher Schuldenerleichterungen stehen daher nur Ländern offen, die Willen und Fähigkeit zur Umsetzung derartiger Reformprogramme unter Beweis stellen.

7. Welche weiteren Kriterien müssen von den Staaten erfüllt werden, um für das multilaterale Entschuldungsprogramm in Frage zu kommen?

Für die „Schuldeninitiative“ kommen Länder in Frage,

- die nur ein sehr geringes Pro-Kopf-Einkommen aufweisen (sog. IDA-only-Länder);
- die ehrgeizige und weitreichende wirtschaftspolitische Reformprogramme einleiten, die die Ursachen der wirtschaftlichen Ungleichgewichte bekämpfen sollen, und
- bei denen im Rahmen einer „Schuldentragfähigkeitsanalyse“ festgestellt wird, daß der Verschuldungsgrad ohne zusätzliche, über die bereits vorhandenen Schuldenerleichterungsmaßnahmen hinausgehende Hilfen ein tragbares Niveau überschreitet.

8. Woran wird der konkrete Entschuldungsbetrag für das betreffende Land innerhalb dieses Entschuldungsprogrammes bemessen?

Ausschlaggebend ist der Finanzierungsbedarf, der notwendig ist, damit der Schuldenstand des Landes auf ein langfristig tragbares Niveau abgesenkt werden kann. Hauptkriterien sind dabei die mittelfristige Entwicklung der Kennzahlen Schuldenstand/Exporte und Schuldendienst/Exporte.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung leistet keinen Beitrag in den Treuhandfonds zur Umsetzung der HIPC-Initiative, weil die Finanzierung der Schuldenerleichterungen der multilateralen Gläubiger nach Auffassung der Bundesregierung primär aus deren Eigenmitteln erfolgen soll. Der bilaterale deutsche Beitrag wird über die in der Vorbemerkung erwähnte Anhebung der Erlaßquote für Handelsforderungen im Pariser Club auf bis zu 80 % geleistet.

-
10. Worin bestehen bzw. bestanden Vorbehalte des Bundesministeriums der Finanzen gegen den Beginn des Entschuldungsprogrammes mit Uganda bereits mit der Frühjahrstagung der Weltbank 1997?

Die Bundesregierung unterstützt zusätzliche Schuldenerleichterungsmaßnahmen der Internationalen Finanzinstitutionen und der bilateralen Gläubiger für alle Länder, die im Rahmen des im Herbst 1996 beschlossenen Konzepts der Schuldeninitiative vereinbarten Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt auch für Uganda, wenn dies – wie voraussichtlich der Fall – notwendig ist, um die Schuldenlast dieses Landes auf ein tragbares Niveau abzusenken. Eine bindende Entscheidung kann aber erst zu dem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem die endgültigen Analysen vorgelegt worden sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333